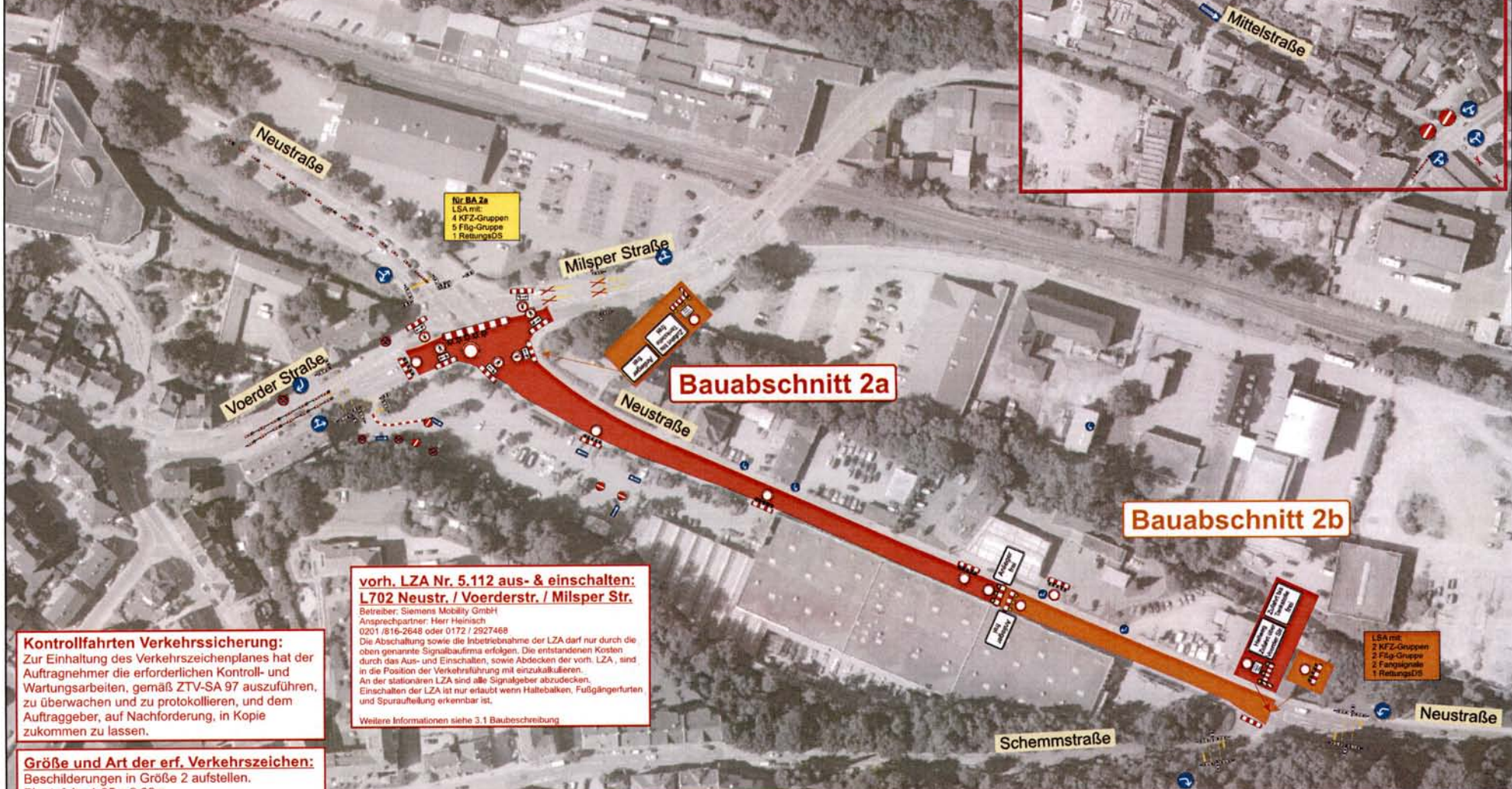
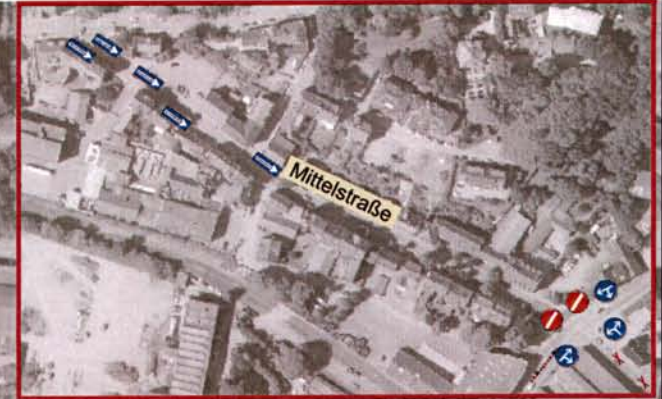


Die Deckenbauarbeiten sind unter Teilspernung der L702 in Anlehnung an die Regelpläne B I/6 & B I/17 der RSA durchzuführen.  
Die Zufahrt zu den Anliegern muss gewährleistet werden. Rechtzeitig vor Baubeginn muss mit den Anliegern Kontakt aufgenommen werden.



Nur BA 2a  
LSA mit:  
4 KFZ-Gruppen  
5 Flg-Gruppe  
1 RettungsDS

**Bauabschnitt 2a**

**Bauabschnitt 2b**

LSA mit:  
2 KFZ-Gruppen  
2 Flg-Gruppe  
2 Fangsignale  
1 RettungsDS

**vorh. LZA Nr. 5.112 aus- & einschalten:  
L702 Neustr. / Voerderstr. / Milsper Str.**  
Betreiber: Siemens Mobility GmbH  
Ansprechpartner: Herr Heinrich  
0201 1816-2648 oder 0172 2927468  
Die Abschaltung sowie die Inbetriebnahme der LZA darf nur durch die oben genannte Signalbaufirma erfolgen. Die entstandenen Kosten durch das Aus- und Einschalten, sowie Abdecken der vorh. LZA, sind in die Position der Verkehrsführung mit einzukalkulieren.  
An der stationären LZA sind alle Signalgeber abzudecken. Einschalten der LZA ist nur erlaubt wenn Haltebaken, Fußgängerarten und Spuraufteilung erkennbar ist.  
Weitere Informationen siehe 3.1 Baubeschreibung

**Kontrollfahrten Verkehrssicherung:**  
Zur Einhaltung des Verkehrszeichenplanes hat der Auftragnehmer die erforderlichen Kontroll- und Wartungsarbeiten, gemäß ZTV-SA 97 auszuführen, zu überwachen und zu protokollieren, und dem Auftraggeber, auf Nachforderung, in Kopie zukommen zu lassen.

**Größe und Art der erf. Verkehrszeichen:**  
Beschilderungen in Größe 2 aufstellen.  
Plantafeln: 1,25 x 2,00m  
Umleitungsbeschilderung: 900 x 600mm  
Für sämtliche Baustellenbeschilderungen sind nur randverstärkte Schilder zu verwenden. Alle Schilder, Leitbaken und Absperrmaterialien sind mit Folientyp II gem. DIN67520 auszustatten.

**Weitere Details zur Verkehrsführung siehe 3.1 der Baubeschreibung!**

**Fertigstellung eines Baufeldes:**  
Aufstellen von VZ 123 „Arbeitsstelle“ (auch in den Einmündungen)  
Außerorts: Aufstellen von VZ 276 (Überholverbot) + VZ 274-50 (50 km/h)  
Innerorts: Aufstellen von VZ 274-30 (30 km/h) + Zusatzzeichen „Rollsplitt“ VZ 101 (Achtung) + Zusatzzeichen „Markierung fehlt“  
Die Beschilderung ist nach jeder Einmündung oder nach RSA-Vorgabe zu wiederholen. Außerdem sind zusätzlich Bakenketten entlang des Baufeldes zur Fahrspuraufteilung im Abstand von 20 m vorzusehen.

Baumaßnahme:	<b>L702 Deckenerneuerung in Ennepetal</b>		
	<b>Abs. 8, Stat. 0,600 - Abs. 10, Stat. 0,170</b>	Format	DIN A3
	<b>hier: Anlage zu Ziffer 3.1 der Baubeschreibung</b>	Maßstab	...
Auftraggeber:	<b>Regionalfriederlassung Südwestfalen</b>	bearb.: lb.	28.09.2020
	<b>Standort Hagen</b>	<b>Verkehrsführungskonzept</b>	
	<b>Rheinstr. 8 - 58097 Hagen</b>	Dat.: VZ-Plan-2020/L702_Ennepetal	